

(19)



(11)

EP 2 298 114 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.03.2011 Patentblatt 2011/12

(51) Int Cl.:
A45B 25/24 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10010003.1**

(22) Anmeldetag: **21.09.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(30) Priorität: **22.09.2009 DE 102009042267**

(71) Anmelder: **Knirps Licence Corporation GmbH & Co. KG**
84347 Pfarrkirchen (DE)

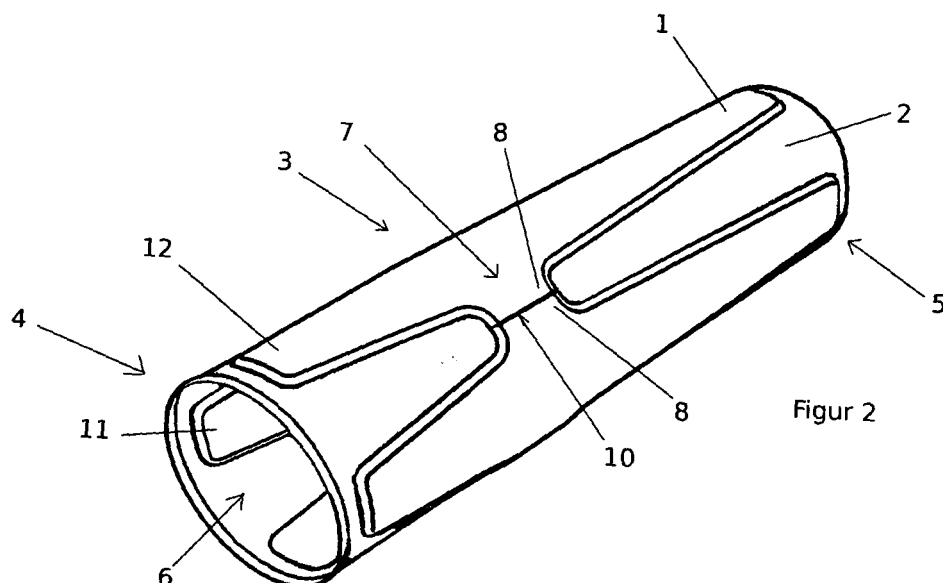
(72) Erfinder:
• **Rothbucher, Bernhard, Dr.**
5020 Salzburg (AT)
• **Roher, Mathias**
4020 Linz (AT)

(74) Vertreter: **Wolf, Michael**
An der Mainbrücke 16
63456 Hanau (DE)

(54) Futteral

(57) Die Erfindung betrifft ein Futteral, umfassend eine zum einen steife und zum anderen dehnbare Bereiche (1, 2) aufweisende, längserstreckte Hülle (3) zur Aufnahme eines Gegenstandes, insbesondere Schirms, wobei eines der beiden Enden (4, 5) der Hülle (3) eine Einstecköffnung (6) definierend in Umfangsrichtung gesehen zum einen aus steifen und zum anderen aus dehnbaren Bereichen (1, 2) gebildet ist. Nach der Erfindung ist vorge-

sehen, dass das der Einstecköffnung (6) gegenüberliegende Ende (5) der Hülle (3) in Umfangsrichtung gesehen zum einen aus steifen und zum anderen aus dehnbaren Bereichen (1, 2) gebildet ist, wobei mindestens zwei steife, von einem zum anderen Ende (4, 5) der Hülle (3) erstreckte Bereiche (1) mittels zwischen den beiden Enden (4, 5) angeordneter Verbindungsbereiche (7) zueinander verschwenkbar sind.



Figur 2

EP 2 298 114 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Futteral gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Ein Futteral der eingangs genannten Art ist nach der DD 86 473 B1 bekannt. Dieses besteht aus einer zum einen steife und zum anderen dehnbare Bereiche aufweisende, längserstreckte Hülle zur Aufnahme eines Schirms, wobei eines der beiden Enden der Hülle eine Einstecköffnung definierend in Umfangsrichtung gesehen zum einen aus steifen und zum anderen aus dehnbaren Bereichen gebildet ist (siehe insbesondere Figur 4 und 5 dieser Schrift). Dabei besteht die gesamte Hülle aus Kunststoff, wobei die steifen Bereiche einfach in Form einer glatten Fläche und die dehnbaren Bereiche als so genannter Faltenbalk ausgebildet sind.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Futteral der eingangs genannten Art zu verbessern.

[0004] Diese Aufgabe ist mit einem Futteral der eingangs genannten Art durch die im Kennzeichen des Patentanspruchs 1 aufgeführten Merkmale gelöst.

[0005] Nach der Erfindung ist also vorgesehen, dass das der Einstecköffnung gegenüberliegende Ende der Hülle in Umfangsrichtung gesehen zum einen aus steifen und zum anderen aus dehnbaren Bereichen gebildet ist, wobei mindestens zwei steife, von einem zum anderen Ende der Hülle erstreckte Bereiche mittels zwischen den beiden Enden angeordneter Verbindungsbereiche zueinander verschwenkbar sind.

[0006] Mit anderen Worten weist das erfindungsgemäße Futteral nicht nur einstecköffnungsseitig eine dehnbare Öffnung auf, sondern ist insbesondere auch am gegenüberliegenden Ende dehnbar ausgebildet, was wegen der erfindungsgemäß vorgesehenen, lagerartigen Verbindungsbereiche zu einem Futteral führt, dessen Einstecköffnung sich weitet, sobald man das andere Ende der Hülle zusammendrückt. Insbesondere beim Rückführen eines zusammengerollten Schirms in die Hülle erleichtert die durch das einseitige Zusammendrücken erweiterbare Einstecköffnung die Handhabung des Futterals erheblich.

[0007] Andere vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen.

[0008] Das erfindungsgemäße Futteral einschließlich seiner vorteilhaften Weiterbildungen gemäß der abhängigen Patentansprüche wird nachfolgend anhand der zeichnerischen Darstellung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0009] Es zeigt jeweils perspektivisch

- Figur 1 ein per Hand zusammengedrücktes Futteral kurz vor dem Einschub eines Schirms;
- Figur 2 das Futteral gemäß Figur 1 in Ruhestellung ohne Schirm;
- Figur 3 das Futteral gemäß Figur 1 und 2 in flachgedrückter Transport- oder Lagerposition.

[0010] Das in den Figuren 1 bis 3 dargestellte, erfin-

dungsgemäße Futteral besteht aus einer zum einen steife und zum anderen dehnbare Bereiche 1, 2 aufweisenden, längserstreckten Hülle 3 zur Aufnahme eines Schirms, insbesondere eines falt- und teleskopierbaren Schirms (auch Minischirm genannt), wobei eines der beiden Enden 4, 5 der Hülle 3 eine Einstecköffnung 6 definierend in Umfangsrichtung gesehen zum einen aus steifen und zum anderen aus dehnbaren Bereichen 1, 2 gebildet ist.

[0011] Wesentlich für das erfindungsgemäße Futteral (bzw. Schirmhülle) ist nun, dass das der Einstecköffnung 6 gegenüberliegende Ende 5 der Hülle 3 in Umfangsrichtung gesehen zum einen aus steifen und zum anderen aus dehnbaren Bereichen 1, 2 gebildet ist, wobei mindestens zwei steife, von einem zum anderen Ende 4, 5 der Hülle 3 erstreckte Bereiche 1 mittels zwischen den beiden Enden 4, 5 angeordneter Verbindungsbereiche 7 zueinander verschwenkbar sind.

[0012] Wie insbesondere aus Figur 1 ersichtlich, ergibt sich auf diese Weise ein Futteral, das sich durch Zusammendrücken auf der einen (einstecköffnungsabgewandten) Seite seitens der Einstecköffnung 6 aufweiten lässt, so dass sich ein Schirm leichter als bisher üblich eingeführt bzw. eingesteckt werden kann.

[0013] Hierzu ist die Hülle 3 bevorzugt abwechselnd aus den von einem zum anderen Ende 4, 5 erstreckten, steifen Bereichen 1 mit ihren Verbindungsbereichen 7 und dazwischen angeordneten dehnbaren Bereichen 2 gebildet, wobei die mindestens zwei (dargestellt sind vier) steifen, vom einen zum anderen Ende 4, 5 der Hülle 3 erstreckten Bereiche 1 spatelartig ausgebildet sind.

[0014] Um insgesamt eine zylinderförmiger Hülle zu erhalten, sind weiterhin bevorzugt die von einem zum anderen Ende 4, 5 erstreckten, steifen Bereiche 1 in Umfangsrichtung gewölbt ausgebildet.

[0015] Wie insbesondere wiederum aus Figur 1 ersichtlich, können mit den steifen Bereichen 1 die dehnbaren Bereiche 2 gedehnt werden. Dazu sind die steifen und dehnbaren Bereiche 1, 2 fest miteinander verbunden, also zum Beispiel miteinander verklebt oder verzahnt.

[0016] Um die erfindungsgemäße, gewissermaßen gelenkige Verbindung zwischen den steifen Teilen zu realisieren, ist weiterhin bevorzugt vorgesehen, dass die zwischen den beiden Enden 4, 5 angeordneten Verbindungsbereiche 7 (bei diesem Ausführungsbeispiel vier Stück) in Form von gegeneinander gerichteten Zungen 8 ausgebildet sind. Diese Zungen 8 sind dabei, wie aus den Figuren ersichtlich, in einem mittleren Bereich zwischen den beiden Enden 4, 5 der Hülle 3 angeordnet. Diese Anordnung muss dabei selbstverständlich nicht zwingend exakt mittig erfolgen; es muss lediglich darauf geachtet werden, dass die gewissermaßen scherenartige Funktion der steifen Teile bzw. Bereiche 1 zueinander gewährleistet bleibt bzw. ist.

[0017] Noch etwas genauer betrachtet, weisen die Zungen 8 ferner in Längsrichtung der Hülle erstreckte, gerade Kanten 10 auf, die in Ruhestellung des Futterals

(siehe Figur 2) parallel zueinander verlaufend angeordnet sind. Diese Kanten 8 stützen sich beim Zusammendrücken der Hülle 3 gegeneinander ab (siehe hierzu Figur 1).

[0018] Wie insbesondere aus Figur 3 ersichtlich, sind die Zungen 8 weiterhin über ein Band 9 miteinander verbunden, d. h. das Band 9 verbindet alle steifen, von einem zum anderen Ende 4, 5 der Hülle 3 erstreckten Bereiche 1 miteinander. Ferner ist das Band 9 bevorzugt elastisch ausgebildet, d. h. das Band 9 ist weniger steif als der steife Bereich 1, aber gleichzeitig weniger dehnbar als der dehnbare Bereich 2 ausgebildet. Auf diese Weise ist es möglich, die steifen Bereiche 1 miteinander zu verbinden, gleichzeitig aber ein Zusammenfallen im Sinne der Figur 3 zu ermöglichen.

[0019] Außerdem ist bevorzugt vorgesehen, dass die steifen, von einem zum anderen Ende 4, 5 der Hülle 3 erstreckten Bereiche 1 aus einem inneren und einem äußeren Element 11, 12 gebildet sind, wobei zwischen dem inneren und äußeren Element 11, 12 sandwichartig der dehnbare Bereich 2 angeordnet ist.

[0020] Damit der Schirm beim Einstecken nicht durch die Hülle hindurchrutscht, ist ferner vorgesehen, dass die Hülle 3 an dem der Einstecköffnung 6 gegenüberliegenden Ende 5 verschlossen ausgebildet ist, wobei dabei das verschlossene Ende 5 bevorzugt aus einem dehnbaren Material wie Gewebe, Gummi oder dergleichen gebildet ist.

[0021] Hinsichtlich der erfindungsgemäß zu verwendenden Materialien ist schließlich vorgesehen, dass die steifen Bereiche 1 ein größeres Elastizitätsmodul als die dehnbaren Bereiche 2 aufweisen. Konkreter bedeutet dies, dass der steifere Bereich 1 aus einem Material wie Kunststoff, Holz, Metall oder dergleichen und der dehnbare Bereich 2 aus einem Material wie Gewebe, Gummi oder dergleichen gebildet ist.

Bezugszeichenliste

[0022]

- 1 steifer Bereich
- 2 dehnbaren Bereich
- 3 Hülle
- 4 ein Ende
- 5 anderes Ende
- 6 Einstecköffnung
- 7 Verbindungsbereich
- 8 Zunge
- 9 Band

- 10 Kante
- 11 inneres Element
- 12 äußeres Element

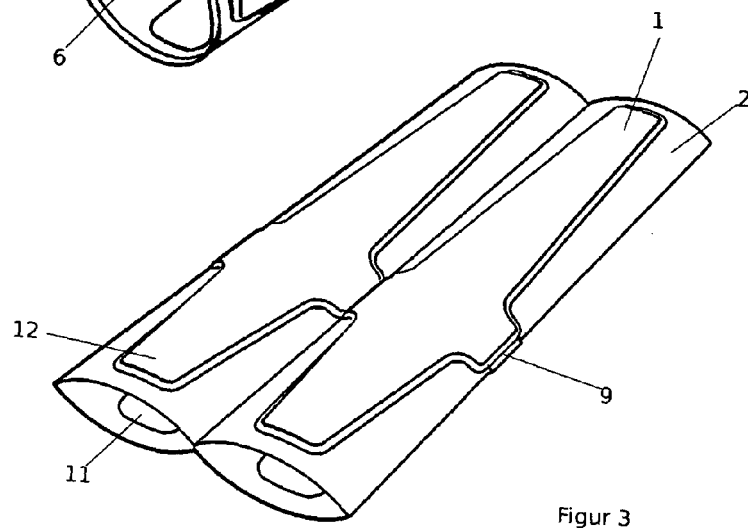
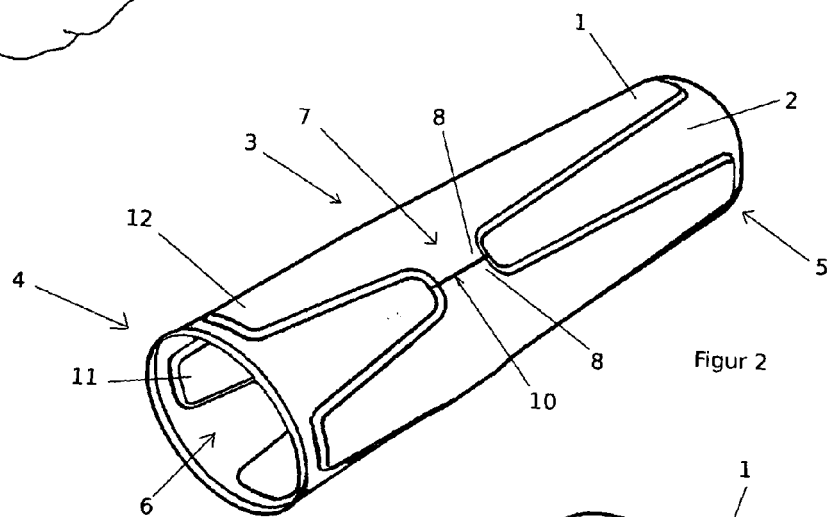
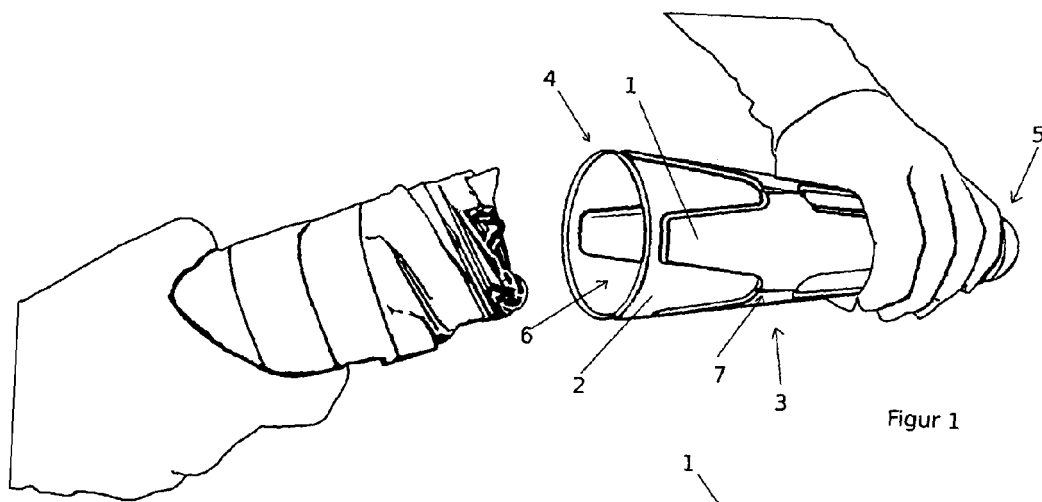
Patentansprüche

1. Futteral, umfassend eine zum einen steife und zum anderen dehnbare Bereiche (1, 2) aufweisende, längserstreckte Hülle (3) zur Aufnahme eines Gegenstandes, insbesondere Schirms, wobei eines der beiden Enden (4, 5) der Hülle (3) eine Einstecköffnung (6) definierend in Umfangsrichtung gesehen zum einen aus steifen und zum anderen aus dehnbaren Bereichen (1, 2) gebildet ist, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** das der Einstecköffnung (6) gegenüberliegende Ende (5) der Hülle (3) in Umfangsrichtung gesehen zum einen aus steifen und zum anderen aus dehnbaren Bereichen (1, 2) gebildet ist, wobei mindestens zwei steife, von einem zum anderen Ende (4, 5) der Hülle (3) erstreckte Bereiche (1) mittels zwischen den beiden Enden (4, 5) angeordneter Verbindungsbereiche (7) zueinander verschwenkbar sind.
2. Futteral nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Hülle (3) abwechselnd aus den von einem zum anderen Ende (4, 5) erstreckten, steifen Bereichen (1) mit ihren Verbindungsbereichen (7) und dazwischen angeordneten dehnbaren Bereichen (2) gebildet ist.
3. Futteral nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die mindestens zwei, vorzugsweise vier, steifen, vom einen zum anderen Ende (4, 5) der Hülle (3) erstreckten Bereiche (1) spatelartig ausgebildet sind.
4. Futteral nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die von einem zum anderen Ende (4, 5) erstreckten, steifen Bereiche (1) zur Ausbildung einer zylinderförmigen Hülle (3) in Umfangsrichtung gewölbt ausgebildet sind.
5. Futteral nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die steifen und dehnbaren Bereiche (1, 2) fest miteinander verbunden sind.
6. Futteral nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die zwischen den beiden Enden (4, 5) ange-

ordneten Verbindungsbereiche (7) in Form von gegeneinander gerichteten Zungen (8) ausgebildet sind.

dass die Hülle (3) zur Aufnahme eines falt- und teleskopierbaren Schirms ausgebildet ist.

7. Futtermal nach Anspruch 6, 5
dadurch gekennzeichnet,
dass die Zungen (8) in einem mittleren Bereich zwischen den beiden Enden (4, 5) der Hülle (3) angeordnet sind. 10
8. Futtermal nach Anspruch 6 oder 7, 15
dadurch gekennzeichnet,
dass die Zungen (8) über ein Band (9) miteinander verbunden sind. 20
9. Futtermal nach Anspruch 8, 25
dadurch gekennzeichnet,
dass das Band (9) elastisch ausgebildet ist. 30
10. Futtermal nach Anspruch 8 oder 9, 35
dadurch gekennzeichnet,
dass das Band (9) alle steifen, von einem zum anderen Ende (4, 5) der Hülle (3) erstreckten Bereiche (1) miteinander verbindend ausgebildet ist. 40
11. Futtermal nach einem der Ansprüche 8 bis 10, 45
dadurch gekennzeichnet,
dass das Band (9) weniger steif als der steife Bereich (1) und weniger dehnbar als der dehbare Bereich (2) ausgebildet ist. 50
12. Futtermal nach einem der Ansprüche 6 bis 11, 55
dadurch gekennzeichnet,
dass die Zungen (8) in Längsrichtung der Hülle erstreckte, vorzugsweise gerade Kanten (10) aufweisen, wobei die Kanten (10) in Ruhestellung des Futtermals vorzugsweise parallel zueinander verlaufend angeordnet sind. 60
13. Futtermal nach einem der Ansprüche 1 bis 12, 65
dadurch gekennzeichnet,
dass die steifen, von einem zum anderen Ende (4, 5) der Hülle (3) erstreckten Bereiche (1) aus einem inneren und einem äußeren Element (11, 12) gebildet sind, wobei vorzugsweise zwischen dem inneren und äußeren Element (11, 12) sandwichartig der dehbare Bereich (2) angeordnet ist. 70
14. Futtermal nach einem der Ansprüche 1 bis 13, 75
dadurch gekennzeichnet,
dass die Hülle (3) an dem der Einstecköffnung (6) gegenüberliegenden Ende (5) verschlossen ausgebildet ist, wobei vorzugsweise das verschlossene Ende (5) aus einem dehnbaren Material wie Gewebe, Gummi oder dergleichen gebildet ist. 80
15. Futtermal nach einem der Ansprüche 1 bis 14, 85
dadurch gekennzeichnet,





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 0003

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 329 123 A (HARASAWA KAZUO [JP]) 17. März 1999 (1999-03-17)	1,2,4,5,15	INV. A45B25/24
Y	* Abbildung 15 * * Seite 15, Zeile 14 - Seite 16, Zeile 12 *	14	
Y	----- EP 0 283 530 A1 (STEINER WALTER) 28. September 1988 (1988-09-28) * Abbildungen 3,4 *	14	
A,D	----- DD 86 473 A1 (PETZOLD HEINZ) 12. Dezember 1971 (1971-12-12) * das ganze Dokument *	1	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45B
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		26. Oktober 2010	Zetzsche, Brigitta
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

3

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 0003

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-10-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 2329123	A	17-03-1999	KEINE		

EP 0283530	A1	28-09-1988	KEINE		

DD 86473	A1	12-12-1971	CS	162814 B1	15-07-1975
			DE	2135799 A1	10-05-1972
			HU	167058 B	28-07-1975

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DD 86473B1 [0002]